



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Verordnung über die Rechnungslegung der öffentlich-rechtlichen Anstalt des Bundes «compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO)»; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. November 2021 unterbreitet das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Kantonsregierungen die Verordnung über die Rechnungslegung der öffentlich-rechtlichen Anstalt des Bundes «compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO)» zur Stellungnahme.

Wir begrüßen, dass sich die Rechnungslegung von «compenswiss» künftig nach den «IPSAS» (International Public Sector Accounting Standards) richten soll, dem international anerkannten Regelwerk für die öffentliche Verwaltung. Zur Verordnung, wie sie der Bundesrat vorschlägt, haben wir keine weiteren Bemerkungen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Altdorf, 8. Februar 2022



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Urban Camenzind

Roman Balli